

E 07.09.20
2020

Herrn Samtgemeindebürgermeister
Georg Hudalla
Amtsstraße 5

Samtgemeinde Rodenberg,
den 07.09.2020

31552 Rodenberg

Beisitzer im Feuerschutzausschuß

Sehr geehrter Herr Hudalla,
sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 20 des BrandSchG wird die Feuerwehr vom Gemeindebrandmeister (GemBm) geleitet. Dementsprechend weist das Gesetz dem GemBm eine von ihm persönlich wahrzunehmende Gesamtverantwortung zu. Gemäß dieser Leitungsfunktion soll er die Gemeinde in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten und bei der Haushaltsplanung fachtechnisch beraten.

Dies setzt die regelmäßige Teilnahme im zuständigen Fachausschuß voraus. Dementsprechend wurde Herr Löffler auch als Beisitzer im FSchA benannt.

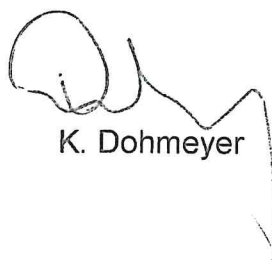
Um die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Fachausschusses sicherzustellen beantragen wir hiermit

1. die Termine der Sitzungen mit dem GemBm abzustimmen und
2. eine Vertretungsregel im SG-Rat nach § 71 Abs. 7 NKomVG zu beschließen, so daß im Verhinderungsfall auch einer der stellv. GemBm als stellvertretender Beisitzer teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



K.-H. Bruns



K. Dohmeyer



N. Wehner